

BESTEHT HANDLUNGSBEDARF?

Nachträgliche Änderungen von Rechnungsdetails werden von Ihrer Software NICHT ausnahmslos protokolliert und archiviert.

Verschiedene Rechnungen können die gleiche Belegnummer erhalten.

Sie können jederzeit ein Projekt löschen, auch wenn Sie bereits ein Dokument aus diesem Projekt an einen Kunden versendet haben.

Änderungen oder Löschungen von Materialien in Ihren Stammdaten wirken sich sogar auf bereits gedruckte Dokumente aus.

Wenn Sie den Umsatzsteuersatz ändern, werden auch bereits gedruckte elektronische Dokumente angepasst.

Wenn Sie aus einem bereits gedruckten Dokument heraus ein Dokument für einen neuen Kunden in einem anderen Projekt erstellen, wird das ursprüngliche Dokument überschrieben.

Dokumente (und deren Revisionen) werden NICHT im Ausgabeformat UND im Ursprungsformat archiviert.

Eine Löschung von bereits gedruckten Dokumenten ist in Ihrer Software jederzeit möglich. Das gilt auch für andere steuerlich relevante Dokumente.

Änderungen oder Löschungen von Adressen in Ihren Stammdaten wirken sich sogar auf bereits gedruckte Dokumente aus.

Änderungen oder Löschungen von Leistungstexten in Ihren Stammdaten wirken sich sogar auf bereits gedruckte Dokumente aus.

Wenn Sie eine neue Dokumentenart aus einem bereits gedruckten Dokument heraus erstellen (z.B. eine Rechnung aus einem Angebot), wird das ursprüngliche Dokument einfach überschrieben.

**Konnten Sie auch nur eine Aussage bestätigen? Dann besteht dringender Handlungsbedarf!
Denn Ihre derzeitig eingesetzte Softwarelösung entspricht NICHT den Anforderungen der GoBD!**

GRUNDSÄTZLICHE
ANFORDERUNGEN

SOFTWARE
GOBD BEREIT

CHECKLISTE
RISIKOANALYSE

VERFAHRENSANWEISUNG
DOKUMENTATION